

Ziel- und Leistungsvereinbarung III (ZLV 2007 - 2010) zwischen der Hochschule Niederrhein und dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen

Präambel

Die Hochschule Niederrhein und das Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen schließen auf der Grundlage des am 18. August 2006 geschlossenen Zukunftspaktes die folgende Ziel- und Leistungsvereinbarung für den Zeitraum vom 01.01.2007 bis zum 31.12.2010.

§ 1 Leitbild und Profil der Hochschule

(1) Leitbild der Hochschule: Grenzen überwinden.

Grenzen werden mehr und mehr überwunden, die nationalen zum einen, aber auch Grenzen zwischen wissenschaftlichen Disziplinen, zwischen Mensch und Technik.

Globalisierung und rasante Entwicklung der Informationstechnologie führen zu neuen Formen der Zusammenarbeit. Flexible Wertschöpfungsnetze stellen neue Anforderungen an die Qualifikationen und das Verhalten von Studierenden, Lehrenden und Mitarbeitenden.

Innovationen entstehen zunehmend an den Grenzen, den Schnittmengen verschiedener Disziplinen. Synergien entstehen nur dort, wo Bereiche, die sonst getrennt sind zusammenkommen.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, das kollektive und persönliche Handeln nicht separat, sondern integrativ und somit interdisziplinär auszurichten.

Fachliche Exzellenz und integrative Kompetenz sind für uns Ausbildungsziele und Basis für Lehre und Forschung an der Hochschule Niederrhein.

Die Leitsätze der Hochschule Niederrhein.

Partnerschaft. Studierende, Lehrende und Mitarbeitende sind Partner.

Gegenseitiger Respekt und der Wille, auch bei unterschiedlichen Auffassungen, Meinungen und Aufgaben eine Übereinstimmung zu erzielen, sind selbstverständlich.

Toleranz. Die Hochschule Niederrhein ist ein Ort, an dem sich Menschen auch unterschiedlicher Kulturen vorurteilsfrei begegnen, inspirieren und fördern.

Nachhaltigkeit. Keine Generation darf auf Kosten der nachfolgenden leben.

Die Hochschule Niederrhein übernimmt und vermittelt ökologische und soziale Verantwortung.

Standort. Die Hochschule Niederrhein will die gesellschaftliche, strukturelle und ökonomische Entwicklung primär der „Region linker Niederrhein“ fördern und zur nationalen, aber auch internationalen Reputation des Standortes beitragen.

Öffentlichkeit. Die Hochschule Niederrhein macht Wissen und Technologien der interessierten Öffentlichkeit zugänglich.

Sie unterstützt den Diskurs von Themen allgemeiner, fachlicher, regionaler und internationaler Relevanz.

Netzwerk. Beziehungen knüpfen, Verbindungen stärken und Kompetenzen erweitern:

Die Hochschule Niederrhein fördert den Kontakt der aktuellen Studierenden, Lehrenden, Mitarbeitenden und Alumni sowie den Austausch mit anderen nationalen und internationalen Hochschulen, Unternehmen und Institutionen.

Wertschöpfung. Die Hochschule Niederrhein nutzt die verfügbaren Mittel und Ressourcen effektiv und effizient im Sinne der Ziele in Forschung und Lehre.

Wettbewerb. Die Hochschule Niederrhein begreift den Wettbewerb der Hochschulen als Chance und Motivation, die Qualität von Lehre und Forschung kontinuierlich zu verbessern.

Wettbewerbsfähigkeit sichert die Attraktivität der Hochschule Niederrhein als Partner für nationale und internationale Kooperationen mit Hochschulen, Unternehmen und Institutionen. Ein internes ziel- und leistungsorientiertes Hochschulmanagement unterstützt diesen Prozess.

Erfolg. Exzellente fachliche und integrative Lehre und Forschung sowie intensive, persönliche Betreuung und Beratung schaffen eine optimale Basis für den zukünftigen Erfolg der Studierenden. Und damit für den Erfolg der Hochschule Niederrhein.

(2) Profil der Hochschule

Das Profil der Hochschule Niederrhein ist auch zukünftig abzuleiten aus den Bedürfnissen der Region und deren Strukturwandel von der mittelständisch geprägten Textilindustrie in Richtung einer stark exportorientierten, breit gefächerten Wirtschaftsstruktur, die vermehrt auch durch Dienstleistungen geprägt sein wird.

Dies macht weiterhin ein Lehr- und Forschungsangebot erforderlich in den Bereichen

- Ingenieurwesen, Naturwissenschaften und Ökologie
- Gestalten und Kreativität
- Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften
- Dienstleistungen, Ernährung und Gesundheitswesen

In diesen Bereichen will die Hochschule Niederrhein Strukturen schaffen, die die Qualität der Lehre und die Drittmittelfähigkeit und den Wissenstransfer fördern. Kleine und mittelständische Unternehmen sind dabei die besondere Zielgruppe. Wegen der Schwerpunktsetzung ist die Aus- und Existenzgründung, sowie die Verwertung der innovativen Schwerpunktarbeit ein Profilmerkmal.

Beispielhaft sind hier inhaltlich zu nennen:

- die Entwicklung des Bereichs Textil, Bekleidung, Design in Richtung neuer Materialien und Technologien,
- sowie die Entwicklung der anderen Ingenieurdisziplinen Maschinenautomatisierung, Informationstechnologie, Technische Informatik, ganzheitliche Betrachtung technischer Systeme und Komponenten im Sinne der Mechatronik,
- Gesundheit, Hygiene und Ernährung,
- wirtschaftliche und soziale Aspekte in Bezug auf die kleinen u. mittelständischen Unternehmen, sowie auf die Gesellschaftsstruktur.

I. Ziele, Leistungen und Maßnahmen der Hochschule

§ 2 Lehre

(1) Qualitätssicherung in der Lehre

Die Hochschule gewährleistet die permanente Qualitätssicherung in der Lehre, insbesondere durch die

1. Weiterführung des bewährten – im Jahre 2005 vom CHE sehr positiv bewerteten - Evaluationssystems der Hochschule. Anregungen zur Verbesserung aus der CHE-Studie werden bis Ende 2008 implementiert.
2. Einführung akkreditierter Bachelor- und Masterstudiengänge in sämtlichen Fachbereichen in 2007; fortlaufende Akkreditierung und Reakkreditierung von Studiengängen
3. Weiterführung und Ausbau bewährter Programme zur Gewinnung fachspezifisch geeigneter Studierender an der Schnittstelle Schule – Hochschule (wie z. B. Schnupperstudium, Girls Day, Eignungsfeststellungsverfahren in künstlerisch ausgerichteten Studiengängen) und Ausbau in Richtung Eignungsberatung für weitere Studiengänge. Ausbau von Maßnahmen zur Sicherung eines problemarmen Studienbeginns und –verlaufs (wie z. B. Brückenkurse, Studieneinführungswochen).
4. Entwicklung eines Verfahrens zur Erforschung des Verbleibs und des Erfolgs der Absolventinnen und Absolventen am Arbeitsmarkt in Zusammenarbeit mit weiteren Hochschulen bis 2008
5. Die Implementierung eines Prüfungsgremiums zur Qualitätskontrolle der Lehre im Zusammenhang mit der Erhebung von Studienbeiträgen
6. Erlass einer Richtlinie zur qualitätsorientierten Verwendung der Studienbeiträge.

Die Hochschule bezieht die Verfahren unter 2. und 4. in ihr internes Qualitätssicherungssystem ein. Sie veröffentlicht die Ergebnisse und Folgen der Untersuchungen hochschulintern.

(2) Lehrkapazitäten

Aufnahmekapazitäten (Zulassungszahlen) für Studiengänge bis zum ersten, berufsqualifizierenden Abschluss

Fächergruppe	Soll im Kapazitäts- jahr 09/10
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	127
Ingenieurwissenschaften	769
Kunst, Kunstwissenschaften	107
Mathematik, Naturwissenschaften	115
Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwissenschaften	560
Insgesamt	1678
Davon für die Lehrer/innen-Ausbildung	0

Die Vereinbarung der Zielaufnahmekapazität erfolgt unter der Voraussetzung, dass die für die Aufnahmekapazität relevanten Rahmenbedingungen im Wesentlichen konstant bleiben.

Die Hochschule Niederrhein wird Lehrkapazität in die Konsolidierung und den Ausbau von Masterstudiengängen investieren und strebt eine Aufnahmekapazität von 18% der Gesamtanfänger (Bachelor gemäß voranstehender Tabelle plus Master) in den Masterstudiengängen an.

(3) Neue Studienangebote

Die Hochschule Niederrhein stellt ihr gesamtes Studienangebot bis zum Wintersemester 2007 / 2008 auf Bachelor- / Masterangebote um. Gegebenenfalls verbleiben Ausnahmen bei Studiengängen in vertraglicher Kooperation mit anderen Hochschulen im In- und Ausland.

Bei der Umstellung werden die bisherigen Angebote der Hochschule inhaltlich weiter entwickelt, weiter qualitativ verbessert. Die neuen Masterangebote tragen zur klaren Profilierung der Hochschule wesentlich bei.

Die Hochschule Niederrhein strebt zwei strategisch bedeutsame Neuprojekte an:

- ein Angebot eines grundständigen Bachelors „Erziehung und Bildung in der frühen Kindheit“ (Fachbereich Sozialwesen). Die Lehre soll in Kooperation mit Berufskollegs / Fachoberschulen und mit weiteren Hochschulen erfolgen und benötigt Unterstützung des MIWFT (u. a. auch bei den wahrscheinlich notwendigen Absprachen mit dem Schulministerium). Der Studienbeginn ist für das Wintersemester 2009/10 geplant.

- einen MBA „Master of Business Administration“ (Fachbereich Wirtschaftswissenschaften) im Fort- und Weiterbildungsbereich. Der Studiengang soll sich zu 100 % finanziell selbst tragen. Die Akkreditierung wird voraussichtlich Anfang 2008 vorliegen.

(4) Hochschulpakt 2020

Die Hochschule und das Ministerium werden im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 eine ergänzende Vereinbarung über die Aufnahme zusätzlicher Studienanfängerinnen und –anfänger sowie die entsprechende Finanzierung im Frühjahr 2007 schließen.

(5) Absolventinnen und Absolventen in der Regelstudienzeit

Die Hochschule hat das Ziel, insbesondere im Bereich des Bachelorstudiums den Anteil der Absolventinnen und Absolventen in der Regelstudienzeit signifikant zu steigern; sie strebt dabei einen Anteil von dauerhaft mindestens 50% an.

§ 3 Forschung und Entwicklung

(1) Profilschwerpunkte Forschung und Entwicklung

Die Hochschule Niederrhein baut ihre Forschungsaktivitäten mit Schwerpunktsetzung auf die in § 1 (2) genannten Profildbereiche weiter kontinuierlich aus unter Beachtung der Kernkompetenzen:

- Binationalität (Niederlande)
- Regionalität und Euregionalität
- Spezialisierung in angewandter Forschung und Entwicklung
- Transdisziplinarität
- Begleitung des Strukturwandels
- Konzentration auf kleine und mittlere Unternehmen.

Dies bedeutet eine nachhaltige Sicherung und konkrete, nicht abschließende Planung von Projekten mit dem inhaltlichen Fokus auf:

- Oberfläche (Textil, Lack, Reinigung),
- Informations- und Kommunikationstechnologie und Logistik (SCM, RFID, IT-Sicherheit)
- Hygiene, Gesundheit und Ernährung

- Virtuelle und reale Produkt- und Prozessgestaltung sowie –optimierung (Prozess- und Produktinnovationen, Mechatronik)
- Optische Technologien
- Sozioökonomische Aspekte (Regionalanalysen, Marketing, Personal, Arbeits-, Umwelt-, Gesundheitsschutz, Existenzgründung, psychologisch-pädagogische Aspekte)
- Technologien und Prozesse zur Bekämpfung der Produktpiraterie

Bisherige Forschungsschwerpunkte werden nachhaltig gesichert. Neue Schwerpunkte sind in konkreter Planung.

(2) Bestehende INTERREG-/EUREGIO-, Projekte, Kompetenzzentren und -Netzwerke

Euregional Network Hygiene for Health ein grenzüberschreitendes Kompetenznetzwerk, welches sich mit der Wiederaufbereitung minimalinvasiver Instrumente und der Dekontaminierung verunreinigter medizinischer Oberflächen beschäftigt, wird installiert und nachhaltig weiter betrieben durch die Zusammenarbeit mit dem Schwerpunkt Oberflächen, Reinigung und Hygiene.

Das Projekt Innovative Business Culture Implementation in SME - IBIS wird grenzüberschreitend betrieben und weitergeführt in dem In-Institut AUGÉ sowie dem An-Institut IAP.

Das grenzüberschreitende Logistikprojekt SCM4you (Supply Chain Management) wird nachhaltig weitergeführt durch ebensolches Kompetenzzentrum für RFID-Technologie, das zu einem Schwerpunkt ausgebaut wird. In diesen Schwerpunkt integriert sich ebenfalls das Institut für angewandte Nano- und optische Technologien – iNano, welches zugleich auch ein Bindeglied zum Schwerpunkt Oberflächen und Reinigung darstellt.

Die grenz- und hochschulübergreifenden Kompetenznetzwerke European Coating Center für Surface and Coatings Technology – ECCS und Euregional Coatings Net - EuCN werden nachhaltig durch den Schwerpunkt „Nachhaltige Innovative Oberflächen, Reinigung und Hygiene“ gesichert. Wichtige Beiträge, insbesondere für die zukünftige Ausrichtung liefern auch die beteiligten Forschungsinstitute für Modellbildung und Hochleistungsrechnen – IMH als auch für Hochpolymere und Hygieneprodukte – IHHP.

(3) Kompetenzplattformen und PROFUND-Projekte

Die eingerichtete KOPF „Textilien und Bekleidung der Zukunft“ wird nach Auslauf der Förderung durch die Hochschule nachhaltig weiterbetrieben, u. a. durch die Einwerbung von Drittmitteln sowie zahlreichen Projektanträge zu dieser Thematik und die Integration in die Organisationsform eines In-Institutes FTB Forschungsinstitut für Textil und Bekleidung.

§ 4 Wissens- und Technologietransfer

(1) Förderung von Existenzgründungen und Patentanmeldungen

Die Hochschule Niederrhein strebt an, die hervorragend ausgebauten Aktivitäten im Bereich Existenzgründungen ("run-Initiative, EBIS, EGI - hier werden ca. 10 Existenzgründungen pro Jahr angestrebt) und Patentanmeldungen nachhaltig weiterzuführen. Dazu wird die Hochschule Niederrhein die Dienste von ProVendis bei der Patentanmeldung weiterhin in Anspruch nehmen.

(2) Intensivierung des Marketings und Ausbau der Netzwerke

Die Hochschule Niederrhein wird ihr Marketing nach innen und außen intensivieren, um mehr interne und externe Beteiligte (auch Geldgeber) für angewandte Forschung und Entwicklung und Wissens- und Technologietransfer zu gewinnen und um die bestehenden Netzwerke für Wissenstransfer weiter auszubauen.

Die Hochschule Niederrhein beteiligt sich am Projekt "Lebendige Forschung" und an der Innovationsallianz. Im Jahre 2007 plant die Hochschule Niederrhein die Gründung einer wirtschaftlich selbständigen Transfergesellschaft als Konsequenz aus dem Engagement im Rahmen der Innovationsallianz.

(3) Ausbau Alumninetzwerk / Fördervereine

Die Hochschule Niederrhein wird ergänzend zu den vorhandenen Alumniaktivitäten in den Fördervereinen der Fachbereiche ein hochschulübergreifendes Alumninetzwerk aufbauen mit dem Ziel, deutlich mehr Absolventen als bisher als Vereinsmitglied zu gewinnen.

(4) Weiterbildungsangebote

Ausbau des Angebots von Weiterbildungsstudiengängen, wie z. B. (vgl. zusätzlich auch § 6 (4) Absatz 2):

- MBA Management (vgl. unter § 2 (3)),
- Master Sozialmanagement (aktuell im Aufbau befindlicher Verbundstudiengang,
- Bachelor „Erziehung und Bildung in der frühen Kindheit“ (vgl. unter § 2 (3)),
- Master Tourismus, Catering und Hospitality Services (nicht konsekutiver Master bereits akkreditiert. Fachbereich Oecotrophologie prüft bis 2008, ob dieser Master auch zur Weiterbildung angeboten werden soll),
- Verbundstudiengang Wirtschaftsrecht (Modellakkreditierung abgeschlossen, Akkreditierung der Lehrangebote der Hochschule Niederrhein für Mitte 2007 geplant).

§ 5 Gender Mainstreaming

(1) Berufung von Professorinnen

In der Hochschule Niederrhein sind im Zeitraum zwischen 2007 und 2010 25,5 Professuren und 2 Fachlehrerstellen zu besetzen. Dabei wird angestrebt, den Frauenanteil bei den Professuren weiter zu erhöhen. Die positive Tendenz des erhöhten Frauenanteils bei den Berufungen der letzten Jahre soll sich auf jeden Fall fortsetzen.

(2) Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten

Die Hochschule Niederrhein stellt der Gleichstellungsbeauftragten ein Budget für ihre Arbeit zur Verfügung (direkt zurechenbares Budget 2006: 10.000; €2007: 15.000 €). Mit den zur Verfügung gestellten Mitteln sollen folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

- Durchführung des Girls-Day in folgenden Fachbereichen: Chemie, Design, Elektrotechnik und Informatik, Maschinenbau und Verfahrenstechnik, Wirtschaftswissenschaften
- Durchführungen eines Tages „Neue Wege für Jungs“ in folgenden Fachbereichen: Oecotrophologie, Sozialwesen, Textil- und Bekleidungstechnik, Design
- Durchführung von Fortbildungsangeboten für Frauen z. B.: „Selbstmarketing“ für Frauen, Rhetorik für Frauen, Bewerbungstrainings für Studentinnen
- Unterstützung eines Mentorinnenprogramms in Zusammenarbeit mit dem Alumni-Club e.V.
- Mathematik-Online-Tutorium für Studentinnen und Studenten

(3) Unterstützung familienfreundlichen Studierens und Arbeitens

Die Hochschule Niederrhein bietet in ihrer Ordnung für die Erhebung von Studienbeiträgen die Möglichkeit, dass sich Studierende die minderjährige Kinder erziehen, für bis zu 6 Semester von den Studienbeiträgen befreien zu lassen. Darüber hinaus wird im Jahr 2007 eine Kindertagesstätte am Standort Mönchengladbach mit zwei Gruppen mit je 15 Kindern ab Säuglingsalter eröffnet.

Für den Zeitraum der Zielvereinbarungen soll die Planung und Verwirklichung einer weiteren Kindertagesstätte am Standort Krefeld begonnen bzw. abgeschlossen werden.

§ 6 Weitere Ziele

(1) Angebot von Betreuungsangeboten für internationale Studierende / Sprachangeboten für alle Studierende

Zur Verbesserung des Studienerfolgs internationaler Studierender wird die Hochschule weiterhin spezielle Betreuungsangebote (bewährtes Programm GLOBUS) vorhalten. Die Hochschule wird allen Studierenden in ihrem Sprachenzentrum in Mönchengladbach und Krefeld erweiterte Angebote zum Ausbau ihrer Sprachkompetenz machen.

Bereits in 2007 wird – durch Studienbeiträge finanziert – das Sprachenangebot der Hochschule deutlich ausgebaut.

(2) Ausbau zentraler Lehrangebote im Bereich Schlüsselkompetenzen

Mit der hochschulweiten Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge soll das Lehrangebot im Bereich Schlüsselkompetenzen deutlich ausgebaut werden. Die Hochschule entwickelt im Jahr 2007 ein zwischen Fachbereichen und Hochschulleitung abgestimmtes Konzept zum bedarfsgerechten Ausbau dieser Lehrangebote. Dabei ist ein ausgewogener Mix hochschulzentraler und fachbereichsspezifischer Lehrangebote zu finden, der auch Wirtschaftlichkeitsüberlegungen mit einbezieht.

(3) Beratung und Gewinnung begabter Studierender

Die Hochschule Niederrhein strebt an, ihre bisherigen Instrumente zur Beratung und Gewinnung begabter Studierender weiter auszubauen.

Neben der geplanten Erprobung von Verfahren zur Studienbewerberberatung und –auswahl - auch in nicht-künstlerischen Studiengängen - baut die Hochschule – als „Erfinder“ der kooperativen Ingenieurausbildung („Krefelder Modell“) – u. a. auf ihre spezifischen Erfahrungen in Kooperation mit Arbeitgebern der Region. Weitere ähnliche Formen der kooperativen Ausbildung (bereits bestehend mit Siemens und Cargill) bzw. der wissenschaftlichen Fort- und Weiterbildung für Arbeitgeber der Region werden weiter ausgebaut.

(4) Einführung eines neuen Instrumentes zur Hochschulsteuerung und –planung

In Fortführung ihrer Vorreiterstellung bei der Einführung von für Hochschulen neuen Planungs- und Steuerungsinstrumenten (wie z. B. Kosten- und Leistungsrechnung, Globalhaushalt, Erarbeitung eines HSEP auf Basis eines HIS-Gutachtens) arbeitet die Hochschule daran, ein Balanced Score Card-System einzuführen.

Der Hochschulstandortentwicklungsplan soll 2007, das Balanced Scorecard-System soll Ende 2008 implementiert werden.

§ 7 Lehrstellen für Auszubildende an den Hochschulen

Der Hochschule Niederrhein stehen Mittel zur Vergütung von Auszubildenden im dualen System zur Verfügung. Sie verpflichtet sich, sie in dem mit dem Haushalt 2007 zur Verfügung gestellten Umfang zweckentsprechend zu verwenden.

§ 8 Nutzung von Gemeinschaftseinrichtungen der Hochschulen im Land Nordrhein-Westfalen

Die Hochschule Niederrhein verpflichtet sich, die bestehenden vom Land finanzierten Einrichtungen Hochschulbibliothekszentrum und Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen, sowie die vom Land und den Hochschulen finanziell getragenen Kooperationen HüF, IuK-Stelle und Institut für Verbundstudien im bisherigen Umfang zu nutzen. Die dafür im jeweiligen Hochschulbudget 2007 bereitgestellten Haushaltsmittel werden entsprechend verwendet. Hinsichtlich der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen gilt die Verpflichtung bis zur geplanten Umwandlung zu einer Serviceeinrichtung für Hochschulzulassung.

Zusätzlich verpflichtet sich die Hochschule Niederrhein ihre Beiträge zu den von den Hochschulen primär eigenfinanzierten Gemeinschaftseinrichtungen (hdw, Innovationsallianz) zu leisten.

II. Leistungen des Landes Nordrhein-Westfalen

§ 9 Infrastrukturelle Investitionen

Auch nach Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau am 31.12.2006 wird das Ministerium investive Maßnahmen (Bau und apparative Ausstattung) entsprechend der Zusicherung des Zukunftspaktes sowie im Rahmen der künftigen Förderung von Forschungsbauten einschließlich Großgeräten gemäß Art. 91 b GG fördern. Die Entscheidung über die Prioritätensetzung der Einzelvorhaben vor Ort obliegt der Hochschule.

§ 10 Leistungsorientierte Mittelverteilung

- (1) Die leistungsorientierte Mittelverteilung unterstützt die Erfolge in Lehre und Forschung sowie der Gleichstellung. Die Höhe der Zuweisungen bemisst sich nach dem jeweiligen Anteil an der Anzahl der Absolventen und der Drittmittel aller Fachhochschulen. Die Struktur der Verteilung im Überblick:

Leistungswettbewerb	Parameter	Gewichtung
Fachhochschulen (72,1 Mio. €)	Absolventen ^{a,b}	85 %
	Drittmittel ^c	15 %

- Datenbasis: zweijähriger gewichteter Durchschnitt (letztes Jahr 0,7; vorletztes Jahr 0,3)

^a Gewichtung nach Abschluss, Studiendauer und Fachgruppe

^b Erfolge in der Gleichstellung bei Natur- und Ingenieurwissenschaften berücksichtigt

^c Gewichtung nach Fachgruppe

- (2) Ausgangsbasis der leistungsorientierten Mittelverteilung ist der Zuschuss zum laufenden Betrieb des jeweiligen Haushaltsjahres, der um die BLB-Mieten sowie ggf. um Sondertatbestände bereinigt wird. Dieser bereinigte Zuschuss wird in ein Grundbudget, das 80% des bereinigten Zuschusses 2007 entspricht, und in ein Leistungsbudget, das in die leistungsorientierte Mittelverteilung eingeht, aufgeteilt. Das Grundbudget bleibt der Hochschule für die gesamte Laufzeit der Zielvereinbarung garantiert.
- (3) Der maximale Verlust aus der leistungsorientierten Mittelverteilung wird auf 1,5% des bereinigten Zuschusses des jeweiligen Haushaltsjahres begrenzt. Die Gewinne werden nicht pauschal gekappt, sondern entsprechend dem verfügbaren Verteilungsspielraum linear angepasst.

§ 11 Innovationsfonds

- (1) Der Innovationsfonds unterstützt insbesondere die in dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung dargestellten Schwerpunkte und Profildbereiche.
- (2) Die Höhe der Zuweisungen aus dem Innovationsfonds bemisst sich nach dem Erfolg der Hochschule bei der Einwerbung anwendungs- und transferorientierter Drittmittel. Dem entsprechend werden aus dem Innovationsfonds die Erfolge der öffentlich-rechtlichen Hoch-

schulen Nordrhein-Westfalens im Wettbewerb um die Fördermittel des Bundes, der Europäischen Union und der Unternehmen honoriert.

- (3) Der Anteil der Hochschule bemisst sich entsprechend ihrem Anteil an der Einwerbung der in Abs. 2 genannten Drittmittelarten durch die Gesamtheit der öffentlich-rechtlichen Hochschulen Nordrhein-Westfalens während eines Dreijahreszeitraums, beginnend für das Jahr 2007 mit dem Zeitraum 2002-2004. Der Berechnungszeitraum wird jährlich festgeschrieben.
- (4) Aus dem Innovationsfonds der Hochschulen wird das Förderprogramm Kompetenzplattformen an Hochschulen mit folgenden Beträgen unterstützt:

Jahr	Betrag in Euro
2007	1.400.000
2008	1.130.000
2009	850.000
2010	450.000

- (5) Darüber hinaus werden aus dem Innovationsfonds Erfolge der Hochschule bei der Berufung von Professorinnen honoriert. Bei der Berechnung zählen der in der Vergangenheit erreichte prozentuale Anteil sowie die Steigerungsrate im jeweils zurückliegenden Jahr zu jeweils 50%.

§12 Fortwirken von Regelungen aus der Zielvereinbarung II

Die in der Zielvereinbarung II getroffenen Absprachen zu den Normstudienplätzen gelten fort, sofern nicht aus gegebenem Anlass andere Absprachen getroffen werden.

§13 Fristen und Berichtspflichten

- (1) Diese Ziel- und Leistungsvereinbarung tritt zum 1. Januar 2007 in Kraft. Sie gilt bis zum 31.12.2010
- (2) Die Bestimmungen dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung stehen unter Haushaltsvorbehalt.
- (3) Die Hochschule verpflichtet sich, im Rahmen der bundes- und landesrechtlichen Regelungen zur Lieferung von Daten für Zwecke der Statistik und der Kapazitätsberechnung die Qualität der Datenlieferungen regelmäßig zu prüfen und erforderlichenfalls Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen. Die Hochschule verpflichtet sich speziell im Bereich der amtlichen Prüfungsstatistik zur Prüfung und gegebenenfalls Verbesserung der Qualität der Datenlieferung in Zusammenarbeit mit dem Ministerium und dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik. Soweit noch nicht geschehen, erfolgt insbesondere eine Umstellung auf elektronische Datenlieferung und eine Überprüfung der Organisation von Prüfungsämtern der Hochschule.
- (4) Die Hochschule erkennt das allgemeine Interesse an landesweit vergleichbaren Daten im Bereich Statistik und Kapazitäten an und gewährleistet deshalb ordnungsgemäße und fristgerechte Datenlieferungen nach den Vorgaben des Ministeriums insbesondere für Zwecke der

kapazitäts- und Auslastungsberechnungen, zu Studiengängen, für das Stelleninformationssystem SIS und für den Bereich Drittmittel.

- (5) Unbeschadet der jederzeitigen Informationsmöglichkeit des Ministeriums berichtet die Hochschule schriftlich zum 1. September 2008. Dieser Bericht dient der Überprüfung der Zielerreichung nach der Hälfte der Laufzeit dieser Zielvereinbarung. Das Ministerium wertet den Bericht aus und erörtert die Ergebnisse seiner Bewertung in einer Besprechung mit der Hochschule. Zum 1. September 2010 legt die Hochschule einen die gesamte Vertragslaufzeit bilanzierenden schriftlichen Abschlussbericht vor. Der Abschlussbericht wird dem zuständigen Ausschuss des Landtags zur Kenntnis gegeben.
- (6) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.
- (7) Wird eine Anpassung dieser Vereinbarung erforderlich, werden das Ministerium und die Hochschule einvernehmlich nach Möglichkeiten suchen, das vereinbarte Ziel auf angemessenem Wege zu erreichen.

Krefeld, den 13.12.2006

Prof. Dr. Hermann Ostendorf

(Rektor)



Prof. Dr. Andreas Pinkwart

(Minister)

